

Kapitel III

INSTITUTIONAL BUILDING ALS VORAUSSETZUNG DEMOKRATISCHER KONSOLIDIERUNG

1. Die Institutionalisierung der Demokratie

Im MERKELSchen Mehrebenenmodell demokratischer Konsolidierung¹¹⁴ werden vier Konsolidierungsebenen differenziert: Die Ebene der konstitutionellen Konsolidierung, die Ebene der repräsentativen Konsolidierung, die Ebene der Verhaltenskonsolidierung der potentiellen Vetoakteure sowie die Ebene der Konsolidierung der Bürgergesellschaft, die gleichzeitig eine temporale Abfolge von Konsolidierungsphasen bilden. „Die Konsolidierung der Demokratie entsteht aus der Summe konsolidierter, untereinander interdependenter Teilregime, wie der nationalen und territorialen Integration, der Exekutive, der rechtsstaatlichen Ordnung, der sozioökonomischen und soziopolitischen Interessenvermittlung, der sozialen Inklusion und des Produktions- und Wirtschaftsregimes.“¹¹⁵

Nach MANSFELDOVÁ erstreckte sich die Institutionalisierungsphase der Demokratie in der Tschechoslowakei „von den ersten (1990) bis zu den zweiten freien Wahlen (1992) bzw. bis zum Zerfall der tschechoslowakischen Föderation (ČSFR) Ende 1992.“¹¹⁶ Vordergründig ging es hierbei – im Sinne der MERKELSchen Definition institutioneller Konsolidierung - um verfassungsgestaltende Maßnahmen wie die Verankerung der Versammlungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit in Artikel III der Verfassung¹¹⁷, die den Institutionen des sich formenden Nonprofit-Sektors eine legitimierte Plattform für ihr Handeln gaben.

Die Institutionalisierung der Demokratie in Tschechien kann mit der Abhaltung freier Wahlen und der Verankerung grundlegender Freiheiten in der Verfassung im Gegensatz zu MANSFELDOVÁ nicht als abgeschlossen betrachtet werden – dies liefe auf eine reine „Wahldemokratie“ hinaus. Die Verankerung und Umsetzung der bürgerlichen Freiheiten ist vielmehr eine entscheidende Basis, um den demokratischen Institutionalisierungsprozess in

¹¹⁴ Merkel, W.: Einleitung. In: Merkel, W., Sandschneider, E. (Hrsg.): Systemwechsel 3.Parteien im Transformationsprozess.Opladen.1997, S.10f.

¹¹⁵ Merkel, W.: a.a.O., S.12f.

¹¹⁶ Vgl.: Mansfeldová, Z.: Zivilgesellschaft in der Tschechischen und Slowakischen Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 6-7/98, S.16.

¹¹⁷ Entsprechend Artikel III des Gesetzes Nr. 1/1993 Sammlg., Verfassung der ČR, ist die Urkunde über Grundrechte und Freiheiten (Listina základních práv a svobod - LZPS) Bestandteil der Verfassungsordnung. Zu den Grundrechten gehören das Wahlrecht, das Vereinigungs- und Versammlungsrecht sowie das Recht auf Information. Vgl.: Pajas, P., Deverová, L.: Rechtliche Grundlagen des Nonprofit-Sektors in der ČR. In: Fric, P./Goulli, R. u.a.: Der Nonprofit-Sektor in der Tschechischen Republik. Ergebnisse des internationalen vergleichenden Projekts der Johns Hopkins Universität. Prag. 2001, S.60f.

Tschechien voranzutreiben. Die Verfassung liefert als Garant nicht-institutionalisierter freiheitlicher Grundrechte die normative Basis für den Transformations- und Demokratisierungsprozess unter Führung legitimer politischer Akteure, die aus freien Wahlen hervorgegangen sind.

Sie ist als System staatlicher Normen, das ursprünglich aus gesellschaftlichen Gegebenheiten gewachsen ist, zu begreifen. Sie ist die rechtliche Grundordnung der Zivilgesellschaft, und „...muß als geschichtliche Ordnung durch menschliches Wirken geschaffen, in Geltung gesetzt, bewahrt und fortgebildet werden.“¹¹⁸ In den Texten der Verfassung kristallisieren sich Inhalte, Ideen, Wirklichkeit und Wünsche der Menschen unter Reflexion ihrer Vergangenheit.

Die Phase der Institutionalisierung umfasst neben diesem *normativen* – verfassungsmäßig garantierten *Kapital* - das *Soziale Kapital* der Bürger, ihre Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen. Die Bürger treten gewissermaßen im Mantel der Nonprofit-Organisationen als institutionalisierte soziale Akteure auf – ganz im Sinne von PUTNAM, der mit seinen Überlegungen zum „Sozialen Kapital“ die demokratiefördernde Wirkung des Nonprofit-Sektors im Sinne des de TOCQUEVILLEschen Ansatzes aufgriff und eine Verbindung zwischen Input- und Output, zwischen dem Behaviorismus der Akteure und dem policy-Ergebnis herstellte.¹¹⁹

Bei der Prüfung der Frage, über welche Institutionsformen des Nonprofit-Sektors die Partizipation der Bürger an den gesellschaftlichen Transformationsprozessen sowie im weiteren Konsolidierungsprozess realisiert wurde, richtet sich der Blick in aller Regel zuerst auf die mitgliederorientierten Organisationen, die Parteien. Ihr Beitrag zur Institutionalisierung der Demokratie in Tschechien ist selbsterklärend: Durch die offene Bekundung einer im kommunistischen Regime nicht geduldeten Vielfalt politischer Interessen und Meinungen und durch einer nach 1989 auch mental vollzogenen Abkehr vom Einparteiensystem wurden die neu entstandenen Parteien in den ersten Jahren der neunziger Jahre, insbesondere die aus dem Bürgerforum hervorgegangene ODS, zum Hoffnungsträger der Bürger und Inbegriff demokratischer Entwicklung.

In einer Meinungsumfrage unter den Bürgern ausgewählter osteuropäischer Länder nach der Unzufriedenheit mit der Demokratie während des Konsolidierungsprozesses setzen PLASSER / ULRAM¹²⁰ diese mit der Zustimmung zu einem Einparteiensystem in Korrelation.

¹¹⁸ Hesse, K.: Grundzüge des Verfassungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg, 1991, S.9.

¹¹⁹ Putnam, R.D.: Making Democracy Work, Princeton. 1993. Weiterführend argumentiert Putnam, dass mit steigender Zahl der Mitglieder in Vereinigungen ein zunehmendes Maß der Partizipation der Menschen am gesellschaftlichen Leben, ein tieferes Vertrauen gegenüber der Regierung und somit eine zunehmende Demokratisierung der Gesellschaft einhergeht. Dies ist jedoch mit Blick auf die sozialistische Ära der osteuropäischen Transformationsgesellschaften, in denen eine Quasi-Zwangsmitgliedschaft in vielen gesellschaftlichen Vereinigungen herrschte, in Zweifel zu ziehen.

¹²⁰ Plasser, F. / Ullram, P.A. Monitoring Democratic Consolidation: Political Trust and Political Support in East-Central-Europe. Paper for Presentation at the XVI World Congress of IPSA. Berlin, 1994. In: Segert, D.:

Die unterschiedlichen Konnotationen des Demokratiebegriffes blieben bei dieser Umfrage unberücksichtigt. Obwohl deren Methodik und Datenerhebung ist insgesamt kritisch zu hinterfragen ist, bleibt das für Tschechien erhobene, im Vergleich zu den anderen osteuropäischen Ländern atypische Ergebnis im Kontext der vorliegenden Untersuchung erwähnenswert.

Tabelle 1: Unzufriedenheit mit der Demokratie während des Konsolidierungsprozesses in %

<i>Land</i>	<i>1991</i>	<i>1992</i>	<i>1993</i>
Polen	32	39	57
Slowakei	41	29	67
Tschechien	24	26	35
Ungarn	39	40	64

Quelle: Plasser, F. / Ulram, P.A. Monitoring Democratic Consolidation: Political Trust and Political Support in East-Central-Europe. Paper for Presentation at the XVI World Congress of IPSA. Berlin, 1994. In: Segert, D.: Parteiensysteme in der Konsolidierung der Demokratien Osteuropas. In: Merkel, W. / Sandschneider, E. (Hrsg.): Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozess. Opladen. 1997, S.84.

Die verhältnismäßig hohe Zustimmung zum demokratischen Konsolidierungsprozess korreliert mit dem von SEGERT erhobenen Befund. Er hebt die geringe Unterstützung des Einparteiensystems in Tschechien als Sonderfall postautoritärer demokratischer Entwicklung hervor und macht hierfür drei, teilweise konkurrierende Erklärungen aus: die demokratische Tradition in der Vorkriegszeit, die Erfahrung mit der Nichtreformfähigkeit eines sozialistischen Regimes 1968 sowie die positive Erfahrung der Bevölkerung mit dem Übergang zu einem Mehrparteiensystem nach 1989.

Tabelle 2: Unterstützung für ein Einparteiensystem in %

<i>Land</i>	<i>1991</i>	<i>1992</i>	<i>1993</i>	<i>1994</i>
Polen	19	31	-	23
Slowakei	14	14	16	20
Tschechien	6	8	8	6
Ungarn	18	22	-	22

Quelle: Plasser, F. / Ulram, P.A. Monitoring Democratic Consolidation: Political Trust and Political Support in East-Central-Europe. Paper for Presentation at the XVI World Congress of IPSA. Berlin, 1994. In: Segert, D.: Parteiensysteme in der Konsolidierung der Demokratien Osteuropas. In: Merkel, W. / Sandschneider, E. (Hrsg.): Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozess. Opladen. 1997, S.82.

In den ersten Jahren nach der Samtenen Revolution waren im Durchschnitt weniger als ein Drittel der Tschechen „mit der Demokratie unzufrieden“ – Tschechien resp. die Tschechische Teilrepublik der damaligen ČSFR verzeichnete eine wesentlich größere Zustimmung unter

Parteiensysteme in der Konsolidierung der Demokratien Osteuropas. In: Merkel, W. / Sandschneider, E. (Hrsg.): Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozess. Opladen. 1997, S.82-84.

der Bevölkerung zum Aufbau eines demokratischen Systems als der Rest Osteuropas. Diesem Befund für die erste Hälfte der neunziger Jahre möchte aus eigener Erfahrung, aus unzähligen Gesprächen und Kontakten mit Tschechen in dieser Zeit¹²¹ hinzufügen, dass die Zustimmung zu demokratischen Grundwerten mit Sicherheit noch höher war als die hier ermittelten Zahlen. Möglicherweise spielten in den Umfragen semantische und konnotative Überlagerungseffekte bei den Respondenten eine Rolle, die aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten sowie persönlicher Probleme mit der Systemtransformation Demokratie mit Gesellschafts- und Wirtschaftssystem gleichgesetzt haben.

2. Konnotationen des Begriffes „Demokratie“

Anlass zur kritischen Hinterfragung des derzeitigen Stadiums der Verfestigung der Demokratie bieten auch die in Umfragen der Bevölkerung genannten Konnotationen des Begriffes „Demokratie“. So verstand Mitte der neunziger Jahre die Mehrheit der Tschechen „unter Demokratie konzeptionell die Gewährleistung von individueller Freiheit (58%)... in geringerem Umfang von Rechtsstaatlichkeit und Partizipationschancen.“¹²²

FRIČ zweifelt an der Existenz repräsentativer Umfragen nach dem Inhalt des Begriffes Demokratie in Tschechien. Das Eurobarometer fragt, ebenso wie PLASSER / ULRAM (S.44) nur nach der Zufriedenheit mit der Entwicklung der Demokratie und danach, ob die Demokratie besser als das kommunistische Regime Probleme zu lösen vermag. Er ist der Ansicht, dass jegliche Interessenvertretung in Tschechien über die politischen Parteien geschieht.

„Direkte Demokratie oder partizipative Demokratie steht am Rand der Aufmerksamkeit. D.h. wir haben in gewissem Maße eine veraltete Vorstellung von Demokratie, wo die Mehrheit der Minderheit diktiert. Das alte herrscht praktisch weiter vor - eine durch politische Parteien vermittelte Diktatur der Mehrheit. Die politischen Parteien entsprechen einem sehr archaischen Demokratiemodell und replizieren dieses auch ständig über die Medien.“¹²³

Auch das während der Arbeit gewonnene empirische Material zeugt von bestehenden Unzulänglichkeiten bei der Partizipation an öffentlichen Aufgaben über andere als parteipolitische Instrumente, von zunehmender Verschlossenheit der Regierung gegenüber

¹²¹ Die Verfasserin absolvierte 1991 ein Semester an der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität Prag, arbeitete von Januar bis Mai 1994 in der Stadtverwaltung Ustí nad Orlicí und unterrichtete dort an einer tschechischen Mittelschule.

¹²² Kipke, R.: Die politischen Systeme Tschechiens und der Slowakei. Wiesbaden. 2002, S.79.

¹²³ Interview mit Pavol Frič am 26.11.2002 in Prag.

den Bürgern, die sich angesichts der getroffenen Entscheidungen ohnmächtig sehen. Zur zunehmenden Politikverdrossenheit seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre gesellt sich ein starkes Hierarchiegefühl im Sinne des „wir“ da unten und „die“ da oben, das bereits vor 1989 vorherrschte.¹²⁴

„Demokratie ist nichts anderes als die Suche nach verschiedenen Sicherungsmechanismen gegen die Demokratie selbst, gegen das Mehrheitsprinzip, gegen die mögliche Willkür der Mehrheit. Die zerbrechliche Grenze zwischen Demokratie und Despotismus hat schon immer Reformer aufgefordert, Systeme des Ausgleichs und der gegenseitigen Paralyisierung von Machtinstituten zu schaffen. Die Verteilung der Macht in gesetzgebende, exekutive und judikative ist nur eine formelle Regelung der Machtstrukturen... Daher sind Bürgerinitiativen und ...die Zivilgesellschaft ein weiterer Ausgleichs- und Paralyisierungsmechanismus gegenüber ... dem Staat als solchen und ... gegenüber sich selbst.“¹²⁵

Ab der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wird Demokratie zunehmend auch mit rechtsstaatlichen Verfahren zur Durchsetzung von Interessen in Verbindung gebracht. Die Bewusstmachung dieser Konnotation ist entscheidend für den Aufbau transparenter exekutiver Verfahren.

„Für mich persönlich ist mit dem Begriff Demokratie die Meinungsfreiheit verbunden, aber auch die Rechtsordnung und eigene Verantwortung verbunden. Eigentlich alles, was bei uns nicht vor 1989 war, meistens also Dinge, die man damals vermisste.“¹²⁶

„Für mich sind das immer ganz persönliche Erlebnisse. Ich sehe zum Beispiel eine Mutter mit einem behinderten Kind, die lebt in Česká Třebova. Und diese Mutter schafft es innerhalb von zwei Jahren, die gesamte Stadt einschließlich dem Bürgermeister, davon zu überzeugen, dass es notwendig ist, eine Pflegestelle für behinderte Kinder einzurichten. Das ist kein Einzelfall. Das ist für mich die Zivilgesellschaft, Demokratie...“¹²⁷

ŠTOGR subsumiert unter dem Begriff der Demokratie „die grundlegenden Mechanismen zur gesellschaftlichen Gestaltung.“ Er verweist auf historische und kulturelle Zusammenhänge bei der Ausgestaltung von Demokratie, „dass sich aus einer breiten Kultur die Elemente der

¹²⁴ Vgl.: Interview mit MUDr. Milena Černá am 02.12.2002 in Prag. und Interview mit Nicole Boruvka am 28.11.2002 in Prag.

¹²⁵ Übersetzung aus dem Tschechischen. Ruml, J.: Wo sich das Leben wirklich leben lässt. In: Philanthropie in der Tschechischen Republik und öffentliche Bürgerbeteiligung. Essaysammlung. Jihlava. 2000, S.69.

¹²⁶ Interview mit Markéta Šmatlánová am 11.12.2003 in Berlin.

¹²⁷ Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Božena Jírků am 01.12.2002 in Prag.

Gesellschaft formieren – gesellschaftliche Motivationen, Eliten, die Rolle der Selbstverwaltungen, des Staates usw.“¹²⁸

Diese Zusammenhänge manifestieren sich in direkter Weise in einem Land wie Tschechien, das trotz seiner geringen territorialen Ausdehnung in den einzelnen Gebieten einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund hat und historische Geschehnisse reflektieren muss.

„Es gibt Gebiete, in denen die Menschen demokratische Prinzipien umsetzen, da funktioniert die Zivilgesellschaft. Aber es gibt mehr Gebiete, ich bin beispielsweise aus Nordböhmen, wo das Wort Demokratie nichts heißt. Da gibt es keine Zivilgesellschaft, keine Nonprofit-Organisationen. Einerseits geht dort aus den Wahlen immer noch die Kommunistische Partei als Sieger hervor, andererseits sitzen, soweit ich weiß, immer noch die selben Menschen in Amt und Würden. Das ist schrecklich.

Demokratie ist in diesen Gebieten ein mühsamer Begriff, weil das auch heißt, dass man sich auch um Gruppen kümmern muss, um die man sich lieber nicht kümmern möchte, um die Roma.

Dann gibt es Gebiete, z.B. Hradec Králové, wo Demokratie auch Bedeutung hat und gelebt wird.“¹²⁹

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Institutionalisierung der Demokratie in Tschechien nicht statisch - und zudem noch mit der Verfassungsgebung – als abgeschlossen betrachtet werden kann; sie ist vielmehr ein dynamischer Prozess, dessen Anfang nicht mit der verfassungsmäßigen Verankerung bürgerlicher Freiheiten gesetzt wurde. Dieser Prozess begann als *gesellschaftliche Liberalisierung* (vgl. Kap. III/3.1.) bereits im alten System im Bewusstsein der Bürger als gesellschaftliche Akteure und muss über Verhaltenskonsolidierung zu einer demokratischen Staatsbürgerkultur führen¹³⁰.

Zwar sind staatliche wie nichtstaatliche Institutionen nach mehr als zwölf Jahren Transformation konsolidiert. Das heißt jedoch nicht, dass die demokratische Institutionenbildung, die die Partizipation der Bürger vermittelt, als abgeschlossen betrachtet werden kann. Sich in der Transformation mit potenziertem Schnelligkeit ändernde Umweltbedingungen und darüber hinaus der in 2004 vollzogene EU-Beitritt zwingen die Institutionen des Nonprofit-Sektors zur Adaption sowohl innerhalb ihrer Organisation als auch hinsichtlich ihrer rechtlichen Organisationsform.¹³¹

¹²⁸ Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Josef Štogr am 01.12.2002 in Prag.

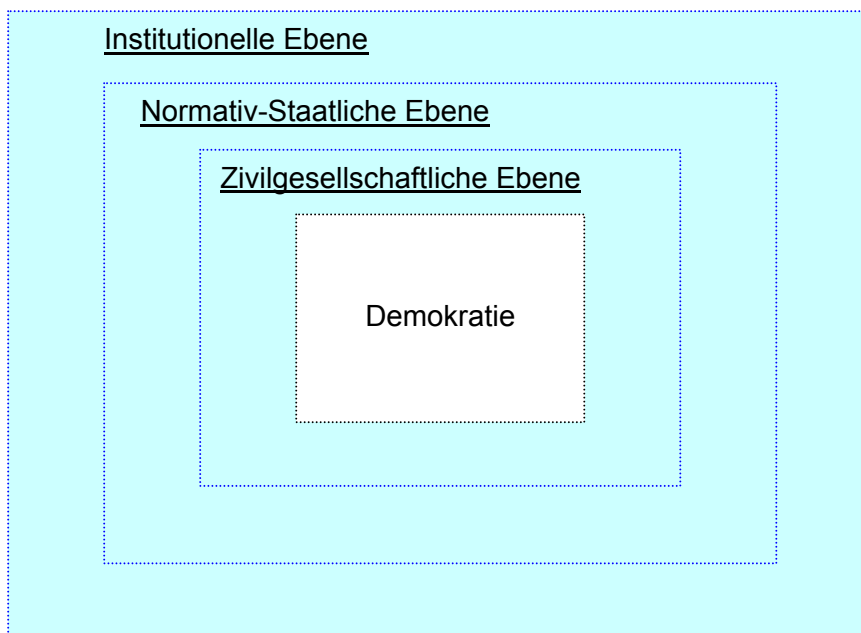
¹²⁹ Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Mgr. Pavlína Kalousová am 29.11.2002 in Prag.

¹³⁰ Vgl.: Merkel, W.: Einleitung. In: Merkel, W., Sandschneider, E. (Hrsg.): Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozess. Opladen. 1997, S.11.

¹³¹ Zeugnis legen hier die Anstrengungen zur Novellierung des Gesetzes über Gemeinnützige Gesellschaften Ende der 90er Jahre sowie die Einführung eines Gesetzes über Stiftungen und Stiftungsfonds zum 1.1.1998 ab. In Bezug auf den EU-Beitritt bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Nonprofit-Organisationen auf ihre neuen Finanzierungsmöglichkeiten einstellen können und inwieweit auch ggf. rechtliche Änderungen bei der Ausgestaltung der Organisationsformen folgen werden.

Diese Überlegungen münden in das nachstehende Schema der Ebenen demokratischer Konsolidierung, die sich innerhalb gegebener ökonomischer Rahmenbedingungen modellieren lassen und im integrativen Modell Berücksichtigung fanden. Sie sind für das nachfolgende Kapitel III / 3. gliederungsrelevant.

Übersicht 6: Aggregationsebenen demokratischer Konsolidierung



Eigene Darstellung

3. Die Aggregation demokratischer Konsolidierung

3.1. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene

In das Verständnis von Demokratie resp. in die Konnotationen des Begriffes gehen die Reflexionen des Vergangenen ein. Die Vermutung, dass sich Demokratie in Tschechien auch mit spezifisch geschichtlichen Konnotationen (weiter)-entwickelt, erfuhr in den Interviews Bestätigung:

„Ja, wir sind ein Volk, dass häufig mit dem Bild von Švejk in Verbindung gebracht wird. Aber Švejk ist eine sehr kontroverse Gestalt. Er geht eigentlich aus allen Situation ohne Probleme heraus, aber hilft keinem. Das ist einfach ein Defekt oder besser das Eingeständnis eines Defektes. Indem wir uns zu Švejk bekennen, gestehen wir ein, dass wir bereit sind, den öffentlichen Raum zu umgehen und uns nur um uns zu kümmern. Da gibt es freilich noch andere Aspekte, aber für uns – historisch-kulturell gesehen – ist das ein sehr wichtiger Aspekt. Das hängt natürlich damit zusammen, dass die Idee eines tschechischen Volkes auf dem Boden von Österreich-Ungarn, eines Vielvölkerstaates, reifte, wo jedes der Völker um seine Position kämpfen musste...

Faktisch haben die Tschechen in ihrer nationalen Wiedergeburt die Muster der deutschen Romantik kopiert und sie 50 Jahre auf ihre Verhältnisse adaptiert. Das ist die historische Situation, aus der sich hier das 20. Jahrhundert verstehen lässt – die Erste Republik, ihr Verwaltungssystem, ihr Zentralismus, der sich dann auch negativ gegenüber den Deutschen geäußert hat.“¹³²

Aus dieser Situation heraus lässt sich auch die zivilgesellschaftliche Entwicklung nach 1989 nur bedingt als Fortführung der Zeit des Entstehens der ersten gemeinnützigen Organisationen erklären. Gleichwohl ist die Entwicklung der Zivilgesellschaft pfadabhängig (path dependency)¹³³ – historische Erfahrungen sind richtungsweisend für weitere Entwicklungen.

Nach der Gründung eines eigenständigen tschechoslowakischen Staates im Jahre 1918 wurde der Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen in der Ersten Republik (1918-1938) ein breiter Raum geöffnet. An eine aktive Verbandstätigkeit des letzten Jahrhunderts konnte angeknüpft werden, eine Reihe von österreichischen Rechtsnormen, die auf dem Gebiet Böhmens und Mährens bis 1918 in Kraft waren, blieben bestehen.¹³⁴ Die gemeinnützigen

¹³² Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Josef Štogr am 01.12.2002 in Prag.

¹³³ Nijhuis, T.: So nah – so fern: Das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft in den Niederlanden im Vergleich zu Deutschland. In: Hildermeier, M., Kocka, J., Conrad, Ch. (Hrsg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt. 2000, S.223.

¹³⁴ In den zwanziger und dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts spielte in der Tschechoslowakei, speziell im tschechischen Teil, traditionell die Intelligenz eine wesentliche Rolle. Es existierte eine demokratische und

Organisationen füllten eine breite Palette an Organisationsformen aus: Von religiösen, nationalen und sozialen Organisationen bis hin zu „halboffiziellen“ Organisationen, wie z.B. die Landes- und Kreisjugendfürsorge und das Tschechoslowakische Rote Kreuz, die mit breiten Kompetenzen ausgestattet waren.¹³⁵

Diese kontinuierliche Entwicklung erfuhr einen groben Einschnitt durch das Münchner Diktat von 1938 und die damit verbundene Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren in den Jahren 1939 bis 1945.

Es wurden nicht nur politische, sondern auch soziale und kulturelle Organisationen liquidiert.

Die Nachkriegsphase und die Normalisierung

Im Zuge der Aufteilung Nachkriegseuropas ging die Tschechoslowakische Republik¹³⁶ den Weg einer volksdemokratischen Entwicklung.

Nach der Machtübernahme durch die Kommunisten 1948 richtete sich die tschechoslowakische resp. tschechische Gesellschaft rechtlich, sozial und politisch am Stalinismus aus. Das kurze Aufblühen von Organisationen des Dritten Sektors wurde durch den zunehmenden Einfluss der UdSSR und die damit verbundenen Bemühungen der inländischen kommunistischen Partei, das Machtmonopol in Staat und Gesellschaft zu erlangen, erstickt.¹³⁷ Die Zivilgesellschaft mit unabhängig vom Staat existierenden Interessen der Bürger war für das nach den Wahlen 1948¹³⁸ entstandene System ein offener Feind. Daher unternahm es alles Mögliche und Unmögliche, um die Formen sozialer, politischer und ökonomischer Beziehungen, die die individuelle Unabhängigkeit der Bürger fördern und ihrer Tätigkeit Inhalt und Sinn geben konnten, zu vereinnahmen.¹³⁹

Dies war der Anfang einer anhaltenden und sich ständig steigernden Offensive gegen traditionelle gesellschaftliche Formen und zivilgesellschaftliche Strukturen mit dem Ziel, die „Tätigkeit von Vereinen (und gemeinnützigen Organisationen) in Übereinstimmung mit den

staatstragende Schicht, die die „Burg“, d.h. den Präsidenten Masaryk unterstützte. Wichtige Repräsentanten dieser Schicht waren die Schriftsteller Karel Čapek, František X. Šalda sowie der Historiker Josef Pekář.

Ein grundlegender Unterschied zwischen Masaryk und anderen Regenten seiner Zeit, z.B. Pilsudski in Polen, bestand in seinen festen demokratischen Anschauungen und in seiner nationalen Mäßigung. Er vertrat entschieden zivile Formen des gesellschaftlichen Miteinanders.

Vgl. Křen, J.: Die Tradition der tschechischen Demokratie. In: Hildermeier, M., Kocka, J., Conrad, Ch. (Hrsg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt. 2000, S.186f und 191.

Weiterführend und umfassend zur Rezeption Masaryks nach 1989 ist ein Sammelband der Internationalen Konferenz in Prag vom 2.-4. März 2000, herausgegeben von der Jiří-Poděbrad-Stiftung: Voráček, E. (Hrsg.): T.G. Masaryk, die Idee der Demokratie und das Europäertum der Gegenwart. Prag, 2001. Vgl. auch Glotz, P.: Die Vertreibung. Böhmen als Lehrstück. München. 2003, S. 88-99.

¹³⁵ Vgl.: Vaněk, M.: Neuzeitliche Geschichte des Nonprofit-Sektors bei uns. 2. Teil: Die Periode von 1948 bis 1989. In: Bulletin '97. Monatszeitschrift für den Nonprofit-Sektor. Nr. 9/97. Prag. 1997, S. 11.

¹³⁶ Obwohl bis 31.12.1992 noch ein gemeinsamer tschechoslowakischer Staat bestand, soll hier nur die Entwicklung in den böhmischen und mährischen Gebieten Berücksichtigung finden.

¹³⁷ Spätestens bis 1953 stellten alle Stiftungen und Verbände ihre eigenständige Arbeit ein.

¹³⁸ Im Februar 1948 bekam die kommunistische Partei in der Tschechoslowakei in freien Wahlen die Mehrheit.

¹³⁹ Schöpflin, G.: Post-Communist Constituting New Democracies in Central Europe. In: International Affairs. 1991/2. S. 240.

klassenpolitischen Veränderungen auf eine qualitativ neue Stufe zu stellen und alle Kräfte der arbeitenden Menschen in Massenorganisationen zu vereinen und ... so die Öffentlichkeit in den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft einzubeziehen.“¹⁴⁰

Repräsentanten und Interessenvertreter wurden „...zu „Transmissionsriemen“ der kommunistischen Partei“¹⁴¹, diszipliniert durch politische Schauprozesse und das System des ‚demokratischen Zentralismus‘.¹⁴²

Stiftungen verschwanden nach 1948 völlig aus der Rechtsordnung und aus der Gesellschaft. Man begründete die Auslöschung dieser Organisationsform mit einer angeblichen „Überholtheit“. Vordergründig war dies eher ein Ausdruck der zentralistischen Ambitionen des neuen Regimes.

Ein Meilenstein in dieser Periode war das Inkrafttreten des Autorengesetzes am 1. Januar 1954, die Grundlage für die Errichtung von Kulturfonds (kulturní fondy), die das Eigentum der damaligen Stiftungen übernahmen. Stiftungen, die nicht unter das Autorengesetz fielen, wurden wenig später unter politischem Druck liquidiert.

Eine Ausnahme bildete die 1904 errichtete *Stiftung Josef, Marie und Zdenka Hlávková*, die als eine der reichsten und größten Stiftungen der Vorkriegszeit auf geheimnisvolle Weise die sozialistische Ära als einzige rechtlich überstand und ihre Tätigkeit nach 1989 wieder aufnehmen konnte.¹⁴³

Für die anderen Organisationsformen des NPS ist eine ähnliches Bild zu zeichnen: Mit dem Gesetz Nr. 68/1951 Sammlg., über freiwillige Organisationen und Vereinigungen wurde der Eigenständigkeit der bisher existierenden gemeinnützigen Organisationen ein Ende gesetzt. Die noch verbliebenen 683 von davor 60 000 Organisationen¹⁴⁴ kamen unter die „Obhut“ der Gebiets- oder Kreisnationalausschüsse¹⁴⁵.

In den 60er Jahren waren verstärkt Bemühungen zu verzeichnen, die gesellschaftliche Rolle der unter dem Dach der Nationalen Front¹⁴⁶ verstaatlichten Organisationen neu resp. autonomer zu definieren.

¹⁴⁰ Übersetzung aus dem Tschechischen: Vaněk, M.: Neuzeitliche Geschichte des Nonprofit-Sektors bei uns. 2. Teil: Die Periode von 1948 bis 1989. In: Bulletin '97. Monatszeitschrift für den Nonprofit-Sektor. Nr. 9/97. Prag. 1997, S. 5.

¹⁴¹ Křen, J.: Die Tradition der tschechischen Demokratie. In: Hildermeier, M., Kocka, J., Conrad, Ch. (Hrsg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt. 2000, S.195.

¹⁴² Warum dieses System des demokratischen Zentralismus von allen osteuropäischen Ländern in der Tschechoslowakei am konsequentesten installiert wurde, ist mit jetzigem Forschungsstand nicht hinlänglich geklärt.

¹⁴³ Tůma/Vaněk/Dostál: Die Geschichte des Nonprofit-Sektors in den böhmischen Ländern. In: Frič, P./Goulli, R. u.a.: Der Nonprofit-Sektor in der Tschechischen Republik. Prag, 2001, S. 51.

¹⁴⁴ Vaněk, M.: Neuzeitliche Geschichte des Nonprofit-Sektors bei uns. 2. Teil: Die Periode von 1948 bis 1989. In: Bulletin '97. Monatszeitschrift für den Nonprofit-Sektor. Nr. 9/97. Prag. 1997, S. 6.

¹⁴⁵ Territoriale staatliche Verwaltungseinheiten in der Tschechoslowakei. Nach 1989 wurden die Gebietsnationalausschüsse ganz aufgelöst; die Kreisnationalausschüsse in Kreisämter (Okresní úřady) umbenannt. Damit ging auch eine Neustrukturierung der Ämter einher.

¹⁴⁶ Vgl. näher zur Rolle der Nationalen Front in diesem Zusammenhang: Vaněk, M.: Neuzeitliche Geschichte des Nonprofit-Sektors bei uns. 2. Teil: Die Periode von 1948 bis 1989. In: Bulletin '97. Monatszeitschrift für den Nonprofit-Sektor. Nr. 9/97. Prag. 1997, S. 6 sowie

Diese zweifelsohne positiven Ansätze unter Alexandr Dubček (im Zusammenhang mit dem Prager Frühling¹⁴⁷) wurden nach der Besetzung der Tschechoslowakei durch die Armeen der Warschauer Vertragsstaaten am 20. und 21. August 1968 wieder vollkommen unterdrückt. Die Zeit des zivilen Widerstands gegen die sowjetische Okkupation war geprägt von einer beispiellos aktiven Zivilgesellschaft. Mit seinen „Zweitausend Worten“ (Dva tisíce slov) wandte sich der Schriftsteller Ludvík Vaculík in einem Aufruf¹⁴⁸ an die Bevölkerung, den Demokratisierungsprozess fortzuführen. Höhepunkt und Ende dieser Aktivitäten bildeten die Demonstrationen zum 1. Jahrestag der Okkupation. Die danach wiedergewonnene Stärke des Regimes äußerte sich in der Mobilisierung von Volksmilizen und Soldaten zur Niederschlagung des Widerstandes¹⁴⁹.

Die darauf folgende, vom Regime als Zeit der „Normalisierung“¹⁵⁰ benannte Periode brachte einen politischen Erdbeben. Bürgerliche, geistige und kulturelle Eliten des Landes wurden liquidiert oder neutralisiert.¹⁵¹ Nichtregimekonforme Wissenschaftler und Intellektuelle wurden in die Produktion geschickt, junge Menschen vom Studium ausgeschlossen.¹⁵²

Gemeinnützige Dienste, in westeuropäischen Ländern zu einem überwiegenden Teil von Nonprofit-Organisationen angeboten, wurden in der Tschechoslowakei in dieser Zeit bis 1989 ausschließlich von Budget- und Beitragsorganisationen (rozpočtové a příspěvkové organizace), allerdings im Vergleich zu den heutigen Beitragsorganisationen¹⁵³ in einem völlig anderen rechtlichen Kontext, geleistet.

Frič, P./ Deverová, L./ Pajas, P./ Silhánová, H.: Defining the nonprofit sector: The Czech Republic. In: Salamon/Anheier (Hrsg.): Working papers of the JHCNSP. Baltimore. 1998, S. 5f.

¹⁴⁷ Vgl. zu den Ereignissen im August 1968 eine Zusammenstellung von Originaldokumenten, Erinnerungen und Aufzeichnungen des Tschechoslowakischen Rundfunks. Dienstbier, J., Lánský, K., Šilhán, V., Šimon, B.: Der August 1968. Prag, 1990. und

Černý, V.: Erinnerungen 1945-1972. Brunn.1992, S. 605-628.

¹⁴⁸ Der Aufruf wurde in der Prager Volkszeitung am 19. Juli 1968 veröffentlicht und fand in der Bevölkerung breite Unterstützung. Das Präsidium der Partei verurteilte ihn noch am Erscheinungstag, da er die Gefahr einer militärischen Intervention hervorgehoben hat.

Interessant ist im Zusammenhang mit der Arbeit auch die Tatsache, dass Vaculík in dem Aufruf bereits auf den Zusammenhang zwischen Demokratie und wirtschaftlichen Verhältnissen abgestellt hat. „Die praktische Qualität der zukünftigen Demokratie hängt jetzt davon ab, was mit den Unternehmen und in den Unternehmen geschehen wird.“

Vaculík, L.: Zweitausend Worte, 19.7.1968. In: Csizmas, M. (Hrsg.): Prag 1968 – Dokumente. Bern. 1968, S.146-153.

¹⁴⁹ Křen, J.: Die Tradition der tschechischen Demokratie. In: Hildermeier, M., Kocka, J., Conrad, Ch. (Hrsg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt. 2000, S.197.

¹⁵⁰ Zeit erneuter Restriktionen seitens des Staates nach dem Scheitern des Prager Frühlings. Alexandr Dubček musste die Parteiführung an Gustáv Husák abgeben, der von 1975 bis 1989 Staatspräsident war. Er vertrat und propagierte - ganz im Sinne der UdSSR - die „Normalisierung“ (normalizace) nach der am 20. und 21. August 1968 über das Land gekommenen „Konterrevolution“.

¹⁵¹ Die Zahl der Betroffenen wird auf ca. 500.000 geschätzt. Die gemeinsame Plattform für die drei Gruppierungen, die reformkommunistische, die kulturell-ökologische und die christliche, war das Programm der Charta 77. Vgl. Křen, J.: Die Tradition der tschechischen Demokratie. In: Hildermeier, M., Kocka, J., Conrad, Ch. (Hrsg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt. 2000, S.198.

¹⁵² Philosophen wie Tomin, Hejdánek und Patočka hielten in dieser Zeit Hausseminare ab.

¹⁵³ Huster, D.: Die Entwicklung des Nonprofit-Sektors in der Tschechischen Republik: Spezifika eines Transformationslandes am Beispiel der Stadt Hradec Králové und der Beitragsorganisation Klicpera-Theater. FHTW/FHVR Berlin. 1999, S. 38-50.

Legale zivilgesellschaftliche Aktivitäten auf der Basis eines institutionalisierten Nonprofit-Sektors existierten bis zur Samtenen Revolution im November 1989 nicht.¹⁵⁴

Begriffe wie Charitas oder Stiftung hatten in der sozialistischen tschechischen Gesellschaft bestenfalls noch historischen Charakter. Ansätze eines gesellschaftlichen Pluralismus im institutionellen und partizipatorischen Sinne konnten sich nicht entwickeln.

Ansätze gesellschaftlicher Liberalisierung

Die Phase der Liberalisierung, verbunden mit einer vorsichtigen Öffnung des Regimes, verlief nahezu parallel mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes. Im Unterschied zu anderen osteuropäischen Transformationsländern gab es innerhalb der Partei- und Staatsführungsschicht der Tschechoslowakei keine „Reformer“, die während und nach dem Zusammenfall des Regimes in Kontakt mit vormaligen Regimekritikern getreten wären.¹⁵⁵

Entscheidend für die Eröffnung von Möglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement in der damaligen ČSSR war die von Gorbatschow Mitte der 80er Jahre eingeleitete Politik der Perestroika. Es kam zur Bildung illegaler Bürgerinitiativen, wie die Demokratische Initiative, die Unabhängige Friedensbewegung, Tschechische Kinder u.a.¹⁵⁶

Im Unterschied zum Begriff der Stiftung, der in den Jahren des Sozialismus vollständig aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verschwand, wurde die Zivilgesellschaft eben in diesen illegalen Bürgerinitiativen gelebt. Jan Ruml, Abgeordneter des Senats der Tschechischen Republik, schildert seine Gedanken zum Begriff der Zivilgesellschaft:

„Mein Verhältnis zum Begriff „Zivilgesellschaft“ war nach dem November 1989 ambivalent. Das Dissidentenleben im Kommunismus war doch nichts anderes als die ständige Bemühung um Zivilität (občanskost), es stand für die Bürgerinitiativen, hieraus entstanden parallele zivile Strukturen. Die Charta 77 und andere Aktivitäten wurden dem kommunistischen Staat von der Zivilgesellschaft abgetrotzt. Sie wurde uns von Niemandem gegeben oder geschenkt, wir haben sie um den Preis der Verfolgung gelebt. Warum gibt es plötzlich soviel Aufruhr, warum ideologischen und politischen Streit um diesen Begriff und über das Verständnis des Lebens der Postnovembergesellschaft in einem Staat mit demokratischen Institutionen und Mechanismen?“¹⁵⁷

¹⁵⁴ Die in den 70er Jahren in Form von Petitionen entstandenen nicht-institutionalisierten Bürgerinitiativen, z.B. Charta '77 und Demokratische Initiative (Demokratická iniciativa) wurden erst in den 80er Jahren institutionalisiert.

¹⁵⁵ Mansfeldová, Z.: Zivilgesellschaft in der Tschechischen und Slowakischen Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 6-7/98, S.13f.

¹⁵⁶ Mansfeldová, Z.: a.a.O., S.14.

¹⁵⁷ Übersetzung aus dem Tschechischen. Ruml, J.: Wo sich das Leben wirklich leben lässt. In: Philanthropie in der Tschechischen Republik und öffentliche Bürgerbeteiligung. Essaysammlung. Jihlava. 2000, S.67.

Zum 70. Jahrestag der Gründung der Tschechoslowakischen Republik publizierte die „Bewegung für bürgerliche Freiheiten“ (Hnutí za občanskou svobodu) das Manifest „Demokratie für alle, in dem die Voraussetzungen für eine demokratische Gesellschaft formuliert wurden.¹⁵⁸ Gleichzeitig wurde damit die Grenze zwischen privatem Dissens und öffentlichem Protest durchbrochen.

Vor 1989 konnte in begrenzter Form – auf eine kleine Zahl von aktiven Bürgern beschränkt – zivilgesellschaftliches Potential mobilisiert werden. „Die am weitesten verbreitete Form der öffentlich demonstrierten Unzufriedenheit der Bürger waren im tschechischen wie im slowakischen Teil schriftliche Proteste, d.h. Petitionen, aber auch die stetig zunehmende Zahl an „Samizdat“-Publikationen.“¹⁵⁹ Der tschechoslowakische Samizdat¹⁶⁰ schloss sich 1988 zum ‚Komitee für Solidarität mit Ivan Polanský‘¹⁶¹ zusammen. Die Arbeit des Samizdat sowie Auslandsradiosendungen stärkten den oppositionellen Geist und machten der Bevölkerung die aktuelle Krise bewusst.

Die breite Masse der Bevölkerung konnte sich jedoch nicht zu gemeinsamen Aktionen zusammenfinden. Erst die Ereignisse vom 17. November 1989 und in den darauf folgenden Wochen (vgl. Eingangszitat) legten die Sehnsucht der tschechischen Bevölkerung nach Demokratie und Selbstbestimmung offen.

3.2. Auf normativ-staatlicher Ebene

Die am 1. Januar 1993 in Kraft getretene tschechische *Verfassung* steht für ein bürgerlich-liberales Demokratiemodell, für rechtsstaatliche Verfahren und für im europäischen Kontext anerkannte demokratische Grund- und Menschenrechte, die in der „Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten“ festgelegt sind und nach Artikel 3 der Verfassung Bestandteil der Verfassungsordnung sind.

„Unter Zeitdruck wurde dann eine Verfassung verabschiedet, die die politische Riege sonst nie verabschiedet hätte. Diese Verfassung ist meiner Meinung nach sehr gut und regelt grundlegend nicht nur die Selbstverwaltung sondern viele andere Dinge, die die

¹⁵⁸ Vgl. Hnutí za občanskou svobodu, Praha, Ústav pro soudobé dějiny AV ČR, Maxdorf, 1994, S.11. In: Mansfeldová, Z.: Zivilgesellschaft in der Tschechischen und Slowakischen Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 6-7/98, S.15.

¹⁵⁹ Mansfeldová, Z.: Zivilgesellschaft in der Tschechischen und Slowakischen Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 6-7/98, S.15.

¹⁶⁰ Nach der Normalisierungsperiode gingen über 300 Schriftsteller in die „Innere Emigration“. Sie blieben in der ČSSR und erhielten Schreibverbot, unter ihnen Ivan Klíma, Ludvík Vaculík und Arnošt Lustig und Václav Havel. Ihre Werke wurden im „Selbstverlag“ (Samizdat) publiziert. Viele von ihnen waren aktiv in Dissidenten-Bewegungen.

¹⁶¹ Der Priester Ivan Polanský wurde aufgrund oppositioneller Tätigkeit 1988 in der Slowakei verhaftet.

institutionelle Entwicklung nach 1990 vorbestimmt haben. Ich glaube, das war eine sehr gute Konstellation.“¹⁶²

Die Verfassung reglementiert die Ausgestaltung der Exekutive, der Legislative, der Selbstverwaltung und sieht Elemente der direkten Demokratie vor¹⁶³. Sie schreibt ein parlamentarisches Regierungssystem mit einem Zwei-Kammern-Parlament¹⁶⁴, dem Abgeordnetenhaus (Poslanecká sněmovna) und dem Senat (Senát) vor. Beide Kammern können in Tschechien ohne Behinderung ihre verfassungsrechtlichen Rollen wahrnehmen. Charakteristisch für den tschechischen Parlamentarismus ist die Duldung von Minderheitskabinetten, die bisher auch praktische Umsetzung fand. Beispielhaft hierfür steht der „Oppositionsvertrag“¹⁶⁵ zwischen ČSSD und ODS, der die ODS verpflichtete, während der Legislaturperiode keinen Misstrauensantrag gegen die Regierung zu stellen und ihr im Gegenzug wichtige Positionen bei der Ämterbesetzung auf allen Ebenen zukommen ließ. Oppositionspolitik im klassischen Sinne war somit fast unmöglich, kleinere Parlamentsparteien wurden politisch kalt gestellt. Entsprechende Vorbehalte wurden auch im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission 1999¹⁶⁶ zum EU-Beitritt Tschechiens geäußert.

Ein weiterer, zeitnah nach der Samtenen Revolution geschaffener legislativer Rahmen für die Entwicklung der Demokratie in Tschechien ist das Gesetz über die Gemeinden¹⁶⁷, das die kommunale und regionale *Selbstverwaltung*, die es bis 1989 in der Tschechoslowakei nicht gab, regelt.

„Wir hatten 1989 großes Glück, weil es eine allgemeine Übereinstimmung darin gab, dass die Selbstverwaltung wieder eingeführt wird, die hier schon mal 35 Jahre funktionierte...“¹⁶⁸

¹⁶² Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Josef Štogr am 01.12.2002 in Prag.

¹⁶³ Der Staatspräsident hat außenpolitische Entscheidungskompetenzen beim Abschluss und der Ratifizierung internationaler Verträge und kann bei der Regierungsbildung Einfluss geltend machen. Er ernennt gemäß Artikel 62 den Premierminister, die Mitglieder des Kabinetts, beruft sie ab und nimmt deren Rücktritt entgegen.

¹⁶⁴ Das Zwei-Kammern-Parlament war von Anfang an grundsätzlicher Kritik ausgesetzt: Kritiker traten für die Abschaffung des Senats ein und hielten ihn schlichtweg für überflüssig. Befürworter verwiesen auf die Erhöhung der Qualität der Gesetzgebungsarbeit.

¹⁶⁵ In der Literatur unbeantwortet bleibt bisher die Frage, ob das „obskure Toleranzpatent“ aus dem Jahr 1998 die alte Tradition der Koalition der Ersten Republik oder auch der ‚Nationalen Front‘ nach 1945 fortsetzt oder ausschließlich aus dem politischen Patt der jetzigen Zeit resultiert.

Křen, J.: Die Tradition der tschechischen Demokratie. In: Hildermeier, M., Kocka, J., Conrad, Ch. (Hrsg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt. 2000, S.200.

¹⁶⁶ Vgl.: Europäische Kommission (Hrsg.): Regelmäßiger Bericht 1999 der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt. Brüssel.1999,S.15. Nach: Kipke, R.: Die politischen Systeme Tschechiens und der Slowakei. Wiesbaden. 2002, S.51.

¹⁶⁷ Ministerium des Inneren der ČR (Hrsg.): Sammlung der Gesetze der ČR. Gesetz Nr. 367/1990 Sammlg., über die Gemeinden – Gemeindeordnung.

¹⁶⁸ Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Josef Štogr am 01.12.2002 in Prag.

Der gesamte Verwaltungsaufbau und –ablauf wurde speziell auf der Ebene der Gemeinden neu strukturiert – die Menschen bekamen die Steuerung ihrer Städte und Gemeinden selbst in die Hand.

„Allgemein ist eine Zivilisierung der Verwaltungsformen zu verzeichnen. Das ist ein allgemein positiver Trend der letzten zehn-zwölf Jahre, unabhängig von der jeweiligen Regierung, von der politischen Konstellation derzeit.“¹⁶⁹

Eine weitere Dezentralisierung hingegen gestaltete sich schwer und zog sich bis zum Jahr 2000 hin.¹⁷⁰ In der ČR existierte neben der zentralen staatlichen administrativen Ebene die Kreisebene mit 76 Kreisen und Statutarstädten¹⁷¹. Mit der Einführung einer Verwaltungsebene zwischen diesen beiden Polen – den Gebieten (kraje) – wurde das langjährige Tauziehen um einen weiteren Schritt bei der Dezentralisierung staatlicher Verantwortung beendet. Die territorial bestehenden Kreise wurden in 14 Gebieten¹⁷² zusammengefasst. Die Gebietskörperschaften nehmen – im Unterschied zu den Stadt- und Gemeindeämtern – ausschließlich staatliche Aufgaben wahr.

„Ja, es dauerte lange, aber dass es letztendlich durchsetzbar war, darauf hätte ich zu Beginn nicht gewettet. Denn zur Gebietsreform hat Klaus gesagt – „Nur über meine Leiche“. Wie Sie sehen, lebt er noch und die Gebietsreform ist durch – in einem Monat werden die Kreisämter aufgelöst und Klaus konnte das nicht verhindern...“¹⁷³

Auch der – bewusste oder unbewusste - historische Einfluss der handelnden Akteure im öffentlichen Raum wird im Interview bestätigt:

„Bezüglich der für Tschechien typischen Umwelt möchte ich darauf verweisen, welchen Einfluss für uns bis heute die zur Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführte Reform der öffentlichen Verwaltung hat oder auch die Periode nach der Schlacht am Weißen Berg¹⁷⁴.

¹⁶⁹ Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Josef Štogr am 01.12.2002 in Prag.

¹⁷⁰ Zwar wurden die bis 1989 existierenden Gebietsnationalausschüsse (Oblastní národní výbory) als territoriale staatliche Verwaltungseinheit 1990 ganz aufgelöst und die Kreisnationalausschüsse (Okresní národní výbory) in Kreisämter (okresní úřady) umbenannt und neu strukturiert. Bewusstseinsbildend im Sinne einer demokratischen Entwicklung war dieser Prozess – im Unterschied zu den neu entstandenen Selbstverwaltungen – nicht.

¹⁷¹ Insgesamt verfügen 13 tschechische Städte über den Status einer Statutarstadt, d.h. sie haben das Recht, dass verwaltete Territorium in Gebietseinheiten resp. Stadtteile aufzuteilen.

Vgl. näher: Deverová, L./ Frič, P. Goulli, R. Pajas, P. Šilhanová, H.: Intersektorale Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene – eine Möglichkeit zur effektiven Entwicklung der Demokratie in der ČR. Eine Analyse. Prag. 1995, S. 29.

¹⁷² Zlínský kraj, Moravskoslezský kraj (Ostravský), Olomoucký kraj, Jihomoravský kraj (Brněnský), Kraj Vysočina (Jihlavský), Pardubický kraj, Královéhradecký kraj, Liberecký kraj, Ústecký kraj, Karlovarský kraj, Plzeňský kraj, Jihočeský kraj (Budějovický), Středočeský kraj, Praha

Quelle: <http://www.kraje.cz>

¹⁷³ Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Josef Štogr am 01.12.2002 in Prag.

¹⁷⁴ In der Schlacht am Weißen Berg bei Prag 1620 wird das böhmisch-husitische Heer von Kaiser Ferdinand II. geschlagen. Dies hat weitreichende politische, soziale und religiös-kulturelle Folgen für Böhmen und Mähren: Deutsche und tschechische Protestanten müssen das Land verlassen. Unter habsburgischer Herrschaft setzt eine teilweise gewaltsame Rückführung Tschechiens zu Katholizismus ein.

Das steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Verwaltung, Gebietsbildung. Das sind Dinge, die uns bis heute begleiten, ohne dass wir uns dessen bewusst sind.“¹⁷⁵

3.3. Auf institutioneller Ebene

Typologisierung und allgemein-rechtliche Einordnung der Stiftungen

Der institutionelle Zusammenhang staatlicher Entscheidungen mit Prozessen der Aggregation und Artikulation von Interessen in der Zivilgesellschaft verdient vor dem Hintergrund der demokratietheoretischen Diskussion der Zivilgesellschaft¹⁷⁶ eine nähere Betrachtung, denn „wie ein roter Faden ziehen sich die Probleme der institutionellen Vermittlung und der Herstellung einer Konzeption intermediärer Politik seit Hegel durch die demokratietheoretischen Fragestellungen...“¹⁷⁷

In einem ersten Schritt erfolgt eine Analyse der Ausprägung zivilgesellschaftlicher Organisationsformen in Tschechien, bevor in einem weiteren Schritt anhand der Organisationsform Stiftung diesem Zusammenhang nachgegangen werden soll und die Stellung der tschechischen Stiftungen als institutionalisierte zivilgesellschaftliche Akteure herausgearbeitet werden soll.

Die von JASANSKÝ; LEHKOŽIV; PEKOVÁ¹⁷⁸ vorgenommene institutionelle Gliederung¹⁷⁹ stellt die Spezifik der zivilgesellschaftlichen Institutionenbildung für Tschechien als Transformationsland in geeigneter Weise heraus.

Im tschechischen Rechtsgefüge wird der Begriff der Nonprofit-Organisation an sich nicht definiert. Die nachstehend typologisierten Organisationsformen unterliegen dem Zivilrecht, enthalten aber auch – beispielsweise bei den Anforderungen zu ihrer Registrierung – öffentlich-rechtliche Elemente. Möglicherweise – so konstatierten PAJAS und DEVEROVÁ¹⁸⁰ – ist gerade ihre zivilrechtliche Grundlage ein Argument für den synonymen Gebrauch der Begriffe „Nonprofit-Sektor“ (neziskový sektor) und „Ziviler Sektor“ (občanský sektor).

¹⁷⁵ Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview mit Josef Štogr am 01.12.2002 in Prag.

¹⁷⁶ In der aktuellen demokratietheoretischen Diskussion wird Zivilgesellschaft unabhängig von der gesellschaftspolitischen Grundposition als Instrument demokratischer Konsolidierung betrachtet.

Vgl.: Cohen, J.L., Arato, A.: *Civil Society and Political Theory*. 1994, S.1-174.,

Dahrendorf, R.: *Die Krisen der Demokratie*. München, 2002. und

Deakin, N.: *In search of civil society*. 2001, S. 84-137.

¹⁷⁷ Klein, A.: *Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen*. Opladen. 2001, S.311.

¹⁷⁸ Vgl.: Jasanský, J./ Lehkoživ, J./Peková, J. u.a. (Hrsg.): *Gemeinnützige Gesellschaften. Ein Abriß rechtlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen*. Ostrava, 1997, S. 7-9.

¹⁷⁹ Diese Untergliederung wurde auch von anderen tschechischen Autoren übernommen, z.B. FRIČ/GOULLI, ŠILHANOVÁ.

¹⁸⁰ Deverová, L., Pajas, P.: *Rechtliche Grundlagen des Nonprofit-Sektors in der ČR*. In: Frič, P./Goulli, R. u.a.: *Der Nonprofit-Sektor in der Tschechischen Republik*. Prag, 2001, S. 60.

Die Organisationsformen des Sektors lassen sich in zwei Gruppen untergliedern:

- I) Budget- und Beitragsorganisationen (Rozpočtové a příspěvkové organizace - ROPO) als *Organisationsformen, die dem Nonprofit-Sektor zurechenbar sind*. In der totalitären Zeit wurden diese Organisationen verstaatlicht resp. als staatliche Organisationen gegründet und agieren heute als Dienstleistungs- und Verwaltungsinstitutionen für den Staat und die Gemeinden. Unter den Bedingungen gesellschaftlicher Transformation definieren sie ihren Platz in der Zivilgesellschaft neu. Beispielhaft hierfür stehen die Tschechische Grant Agentur¹⁸¹, die Akademie der Wissenschaften, Krankenhäuser, Universitäten, Museen und Theater¹⁸².

Beitragsorganisationen¹⁸³ bekommen ebenso wie Budgetorganisationen¹⁸⁴ staatliche Zuschüsse, aber nicht alle Ausgaben der Beitragsorganisationen, die häufig kulturelle oder bildungspolitische Zwecke erfüllen, werden vom Staat gedeckt.

Die zusätzlich erwirtschafteten Mittel können während des Haushaltsjahres voll oder teilweise von der Gebietskörperschaft, die die Organisation gegründet hat, eingezogen oder in einen Reservefonds transferiert werden.¹⁸⁵

und

- II) Organisationsformen, die nach 1989 entstanden und Ausdruck eines sich neu bildenden zivilgesellschaftlichen Institutionengefüges sind. Diese sind im *Anhang D* in einer Übersicht mit ihren wesentlichen Merkmalen zusammengefasst.

- a) Zivile Vereinigungen (Občanská sdružení)
- b) Kirchen und religiöse Vereinigungen (Církyve a náboženské společnosti)
- c) Politische Parteien (Politické strany)
- d) Interessenverbände natürlicher und juristischer Personen (Zájimová sdružení fyzických a právnických osob)
- e) Obecně prospěšné společnosti (Gemeinnützige Gesellschaften)

¹⁸¹ Die Grant Agentur der ČR wird aus einem Kapitel des Staatshaushaltes finanziert und gewährt juristischen und natürlichen Personen auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung Zuschüsse. (29 Mio. Kč im Jahre 1994). Vgl. NROS (Hrsg.): NPOs in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Menschen- und Minderheitenrechte in der CR. Prag. 1996, S. 42.

¹⁸² Vgl. Huster, D.: Die Entwicklung des Nonprofit-Sektors in der Tschechischen Republik: Spezifika eines Transformationslandes am Beispiel der Stadt Hradec Králové und der Beitragsorganisation Klicpera-Theater. FHTW/FHVR Berlin. 1999, S. 38-50.

¹⁸³ Beide Organisationsformen werden von zentralen staatlichen Organen, Kreisämtern und Gemeinden gemäß Gesetz Nr. 576/1990 Sammlg., über die Regeln des Wirtschaftens mit Haushaltsmitteln der ČR gegründet.

¹⁸⁴ Budgetorganisationen sind staatlich eingerichtete und finanzierte Organisationen. Regelungen hierzu vgl.: Ministerium des Inneren der ČR (Hrsg.): Sammlung der Gesetze der ČR . Gesetz Nr. 331/1993 Sammlg., über den Staatshaushalt der ČR.

¹⁸⁵ Vgl.: Jasanský, J./ Lehkoživ, J./Peková, J. a kol. (Hrsg.): Gemeinnützige Gesellschaften. Ein Abriß rechtlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Fragen. Ostrava, 1997, S.7.

Die rechtliche Ausgestaltung dieser Organisationsform in einem Gesetz ist im internationalen Vergleich mit Ausnahme der Slowakei (nezisková organizácia) einmalig.¹⁸⁶

f) Stiftungen (Nadace)

g) Stiftungsfonds (Nadační fondy)

Die Stiftung

Die Organisationsform der Stiftung, die im Zentrum des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit steht, wird an dieser Stelle gemeinsam mit den Stiftungsfonds als letzte genannt und soll – im Unterschied zu den vorstehenden Organisationsformen – eine tiefgreifendere Deskription erhalten.

Für das Verständnis der Stellung der Stiftung im Rechtsgefüge der Ersten Republik ist es notwendig, die Stiftung (nadace) von einer Anstalt (ústav) und einem Fonds (fond)¹⁸⁷ abzugrenzen. Der Charakter des damaligen Stiftungsrechts, das Elemente des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts enthielt, zog eine so genannte Stiftungshoheit des Staates mit sich. Das Recht der staatlichen Kontrolle über die Stiftungen wurde von den Kreisämtern (okresní úřady) ausgeübt. Den Landesämtern kam die Aufsicht über das Stiftungskapital zu.¹⁸⁸ Bereits zu dieser Zeit regelte eine Stiftungsurkunde (nadační listina) Details des Stiftungseigentums, der Verwaltung der Stiftung und des Stiftungszwecks.

Der Begriff *Stiftung* war von 1948 bis 1989 nicht gebräuchlich und tauchte im tschechischen Sprachraum erstmals wieder 1990 mit der Novelle des Wirtschaftsgesetzbuches¹⁸⁹ auf. Diese Novelle sicherte die Existenz der Stiftungen durch eine Regelung in § 389b¹⁹⁰ juristisch ab.

Im Jahre 1992 fand der Begriff der Stiftung Eingang ins Bürgerliche Gesetzbuch (Občanský zákoník). Die Rechtsgrundlage der Stiftungen wurde aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch abgeleitet, der Begriff der Stiftung als Rechtssubjekt wird allerdings nicht explizit

¹⁸⁶ Deverová, L./Pajas, P.: Rechtliche Grundlagen für den Nonprofit-Sektor in der ČR. In: Fric, P./Goulli, R. u.a.: Der Nonprofit-Sektor in der Tschechischen Republik. Prag, 2001, 68.

¹⁸⁷ Ein Fonds war nach der damaligen Rechtsauffassung ein eigenständiges Rechtssubjekt, dessen Eigentum für die Realisierung eines fest umrissenen Ziels eingesetzt wurde.

¹⁸⁸ Die Schulstiftungen bilden hier eine Ausnahme: Für sie waren die Schulämter das höchste Aufsichtsorgan; für alle anderen Stiftungen – das Innenministerium.

¹⁸⁹ Ministerium des Inneren der ČR (Hrsg.): Sammlung der Gesetze der ČR. Wirtschaftsgesetzbuch, Gesetz Nr. 103/1990 Sammlg.

¹⁹⁰ Diese Regelung sicherte die Stiftung als eigenständiges Rechtssubjekt ab, kannte aber im Vergleich zum traditionellen Begriff nur noch die „selbständige Stiftung“. Der Ausdruck Stiftung wurde als terminus technicus zur Bezeichnung eines spezifischen Typs zweckgebundener Fonds mit eigener Rechtssubjektivität benutzt. Als möglicher Stiftungszweck wurde von der Novelle des Wirtschaftsgesetzbuches aufgeführt: die Entfaltung geistiger Werte, der Schutz der Menschenrechte, der Umweltschutz u.ä.. Ausdrücklich wurde die Negation des Gewinnstrebens (neziskovost) der Stiftung verankert. Vgl.: Hloušek, J.K.: Die Stiftungen im Laufe der Zeit. In: Bulletin 98. Monatszeitschrift für den Nonprofit-Sektor. Prag.9/1998, S.6f.

gebraucht.¹⁹¹ Die Stiftung wurde rechtlich als Rendite aus Kapital, Immobilien und Rechten abgegrenzt, die künftig gemeinnützigen Einrichtungen oder einem bestimmten Personenkreis als Unterhalt zur Verfügung steht. Hieraus lassen sich drei grundlegende Merkmale einer ableiten: Gemeinnützigkeit, Eigentum als materielle Grundlage der Stiftung und Beständigkeit und Langfristigkeit.

Eingehende Regelungen zu Stiftungen finden sich im Gesetz Nr. 227/1997 Sammlg., über Stiftungen und Stiftungsfonds (vgl. Anhang C), das am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist. Ihm gingen zahlreiche Gesetzesentwürfe sowie Diskussionen in den Medien voraus. So wurde im März 1992 ein Gesetzesentwurf zum Nonprofit-Sektor vorgelegt, der neben dem Begriff der Stiftung auch die Begriffe der Gemeinnützigen Vereinigung und Interessenvereinigung (Veřejně prospěšné sdružení, Zájmové sdružení) definierte sowie Erwerbstätigkeiten von NPOs regelte. Im April 1992 wurde ein weiterer Gesetzesentwurf erarbeitet, der sich auf Stiftungen und Gemeinnützige Vereinigungen beschränkte, aber die Stiftungen in private und öffentliche unterteilte.¹⁹²

Nach fünfjährigem Tauziehen erfüllte das neue Gesetz die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches, den Stiftungen einen eigenen rechtlichen Rahmen zu geben. Bis dahin galten für die Stiftungen die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mit dem neuen Gesetz wurden zwei grundlegende Typen von Stiftungssubjekten legalisiert: Die *Stiftungen* und die *Stiftungsfonds*, die sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen gegründet werden können.

Eine Stiftung ist rechtlich ein Zusammenschluss von Eigentum, der einem abgesteckten gemeinnützigen Zweck, z.B. der Entfaltung geistiger Werte, dem Schutz von Menschenrechten, der Förderung der Bildung und Wissenschaft oder auch der Entwicklung demokratischer Werte und der europäischen Integration dient.

Die Registrierung beider Rechtsformen als juristische Subjekte erfolgt mit Zustimmung des Gebietsgerichtes (krajský soud, kraj – als neue territorial-administrative Einheit) und durch die Eintragung in ein *Stiftungsregister* auf der Grundlage der *Stiftungsurkunde*.

Der Gründer (zřizovatel) hat einen ersten Verwaltungsrat (správní rada) zu berufen, der nicht zwingend tschechischer Staatsbürger sein muss. Auch die Wahl weiterer Verwaltungsratsmitglieder obliegt dem Gründer der Stiftung.

¹⁹¹ In § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird lediglich von Gesellschaften im Sinne von Korporationen gesprochen. Die damalige Rechtssprechung leitete die Rechtssubjektivität der Stiftungen von § 646 des Bürgerlichen Gesetzbuches ab. Bei der rechtlichen Ausgestaltung der Stiftungen wird auf die Unterscheidung zwischen Abgeltung (náhradnictví) und Betrauung (svěření) und im weiteren auf politische Vorschriften verwiesen. Vgl.: Hloušek, J.K.: Die Stiftungen im Laufe der Zeit. In: Bulletin 98. Monatszeitschrift für den Nonprofit-Sektor. Prag.9/1998, S.6.

¹⁹² Pajas, P.: Die Genese unserer Stiftungsgesetzgebung. In: Grant. Zeitschrift für Stiftungen und den Nonprofit-Sektor. Prag, Nr. 5/95, S. 2-10.

Verbunden mit dem Gesetz war eine wiederholte Registrierungspflicht aller Stiftungen innerhalb einer Jahresfrist unter Nachweis eines Stiftungskapitals in Höhe von 500 000 Kč. Die in staatlichen Institutionen, wie dem RNNO, gehegte Vermutung, dass die Anzahl der Stiftungen aufgrund der Regelungen im neuen Gesetz stark zurückgeht resp. die bisherige Zahl der Stiftungen (von denen manche nur auf dem Papier existierten)¹⁹³ bereinigt wird, erfuhr Bestätigung und soll durch nachstehendes Zahlenmaterial veranschaulicht werden.

Tabelle 3: Anzahl der tschechischen Stiftungen

Jahr	>1989	1989	1994	1995	1997	2001	04/2004
Stiftungen	1 ¹	1 ¹	2444 ²	4351 ³	4657 ⁴	309 ⁵	157 ⁶

Eigene Darstellung nach folgenden Quellen:

¹ Tůma/Vaněk/Dostál: Die Geschichte des Nonprofit-Sektors in den böhmischen Ländern. In: Frič, P./Goulli, R. u.a.: Der Nonprofit-Sektor in der Tschechischen Republik. Prag, 2001, S. 51.

² Goulli /Vyskočilová/Goulliová: In: Frič, P./Goulli, R. u.a.: Der Nonprofit-Sektor in der Tschechischen Republik. Ergebnisse des internationalen vergleichenden Projekts der Johns Hopkins Universität. Prag, 2001, S.139. und ICN: Antworten auf Fragen. Prag, 1997, S.22.

³ Goulli /Vyskočilová/Goulliová: In: Frič, P./Goulli, R. u.a.: Der Nonprofit-Sektor in der Tschechischen Republik. Ergebnisse des internationalen vergleichenden Projekts der Johns Hopkins Universität. Prag, 2001, S.139.

⁴ Firmenmonitor. Organisationsregister. Prag, Albertina icome GmbH, Stand: März 1997. In: ICN: Antworten auf Fragen. Prag, 1997, S.22.

⁵ Stifterforum. Datenbank Stiftungen. Februar 2001. In: Grantis. Monatszeitschrift für den Nonprofit-Sektor. Prag, 6/2001, Beilage I. – alle registrierten Stiftungen - nicht bereinigt.

⁶ <http://www.icn.cz/dbnno/asp/oneinfo.asp>? vom 13.03.2004 – Datenbasis des ICN – aktive Stiftungen

„Mit Blick auf die Anzahl der Subjekte (mehr als 5.000) wird deutlich, dass die Stiftungen wie andere NPOs agierten, z.B. wie Zivile Vereinigungen. D.h. sie führten eine eigene Tätigkeit aus, für die sie um Finanzmittel warben. Eine Finanzquelle für andere waren sie bis 1998 nur in Ausnahmefällen.“¹⁹⁴

Stiftungen und Stiftungsfonds besitzen keine Unternehmereigenschaft, können aber durch das Ausrichten gesellschaftlicher, kultureller u.a. Aktionen sowie durch Lotterien und Sammlungen unter Ausnutzung steuerlicher Erleichterungen zusätzliche Stiftungsmittel erwirtschaften. Gleichzeitig sind Stiftungsgeschenke (nadační dary - Einnahmen der Stiftung von Dritten) und Stiftungsbeiträge (nadační příspěvky – von der Stiftung an Dritte gewährte Mittel) von der Schenkungsteuer befreit.

¹⁹³ Dies belegt die Erfahrung des Stiftungsrates der Regierung der ČR (Rada pro nadace vlády ČR): Dieser hat z.B. bis Mai 1997 965 Anträge von Stiftungen zur Auszahlung von Zuschüssen aus dem Stiftungsinvestitionsfond (Nadační Investiční fond) bearbeitet und ist nach Anfragen beim Amt für Statistik und einer eigenen Fragebogenaktion auf eine bereinigte Zahl von 257 Stiftungen gekommen, von denen 17 Stiftungen finanzielle Mittel (Grants) an NPOs weiterreichen, 128 Stiftungen von einer zugehörigen Institution eingerichtet wurden und 112 Stiftungen mit eigenem Programm arbeiten.

vgl.: Pelc, J.: Die Stiftungen und der NIF. In: Grant. Zeitschrift für Stiftungen und den Nonprofit-Sektor. Prag, 1/1998, S.4f.

¹⁹⁴ Übersetzung aus dem Tschechischen: Interview (schriftlich) mit Dr. Hana Frištěnská am 07.01.2003.

Das Stiftungseigentum kann ausschließlich genutzt werden

- zur Gewährung von Mitteln an Dritte – Stiftungsbeiträge (nadační příspěvky) und
- für die Verwaltung der Stiftung.

Durch die Einführung der Pflicht zur Veröffentlichung des Jahresausschlusses und-berichts wird die Frage der öffentlichen Kontrolle geregelt. Das Gesetz fordert eine umfassende Tätigkeitsbeschreibung, Angaben zur Mittelherkunft und –verwendung (bei Beträgen über 10.000 Kč namentlich) und zum Zustand des Stiftungseigentums.

Zum 1. Juli 2002 trat eine Gesetzesnovelle zum Gesetz Nr. 227/1997 Sammlg., über Stiftungen und Stiftungsfonds in Kraft. In ihr wurden die Erfahrungen aus den rechtlichen Regelungen des bisherigen Gesetzes aufgenommen. Die Neufassung des Gesetzes legt Zeugnis von der besonderen legislativen Situation von Institutionen in Transformationsgesellschaften ab. Denn insbesondere mit dem Stiftungsgesetz wurde in Tschechien Neuland beschritten und ein legislativer Baustein für das zivilgesellschaftliche Institutionengefüge geschaffen.

In der Novelle finden sich Konkretisierungen zu den Wertpapieren im Stiftungskapital¹⁹⁵, zur Liquidation der Stiftung durch Gerichtsbeschluss auf Vorschlag des Stifters, Testamentsvollstreckers oder Verwaltungsrates in folgenden Fällen:

- Das Stiftungskapital bringt keinen dauerhaften Ertrag und die Stiftung kann somit ihren Stiftungszweck nicht erfüllen.
 - Das Stiftungskapital ist unter 500.000 Kč gesunken und die Stiftung hat in einer vorgegebenen Frist weder über eine Erhöhung des Kapitals aus anderen Quellen noch über eine Verschmelzung mit einer anderen Stiftung entschieden.
 - Die Stiftung vergibt in einer gesetzten Frist keine (§ 23 Abs.12) Stiftungsbeiträge (grants).
- Im weiteren finden sich Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen. So heißt es in § 11 Abs. 4: "Eine natürliche Person oder eine der natürlichen Person nahe stehende Person, der Mittel zur Erfüllung der Ziele der Stiftung oder des Stiftungsfonds gewährt werden, darf nicht dem Verwaltungsrat angehören und nicht Mitglied des Statutar- oder Kontrollorgans einer juristischen Person sein, die Mittel entsprechend dem Zweck der Stiftung oder des Stiftungsfonds erhält."¹⁹⁶

¹⁹⁵ „...Wertpapiere müssen entweder von einem Gutachter oder von einem Verwalter von Wertpapieren auf der Grundlage der Verträge gemäß eines gesonderten Gesetzes bewertet werden.“ Teil I der Gesetzesänderung über Stiftungen und Stiftungsfonds, § 3 Abs.2d), § 5 Abs.3 und 4g).

¹⁹⁶ Übersetzung aus dem Tschechischen:
<http://www.neziskovsky.cz/NeziskovysektorCR/Ar.asp?ARI=100595 &CAI=2119>.

Wesentliches Unterscheidungskriterium zwischen den Stiftungen und den ebenfalls im Gesetz geregelten Stiftungsfonds ist das auf Dauerhaftigkeit und Beständigkeit ausgelegte Kapital einer Stiftung.

Stiftungen werden nur dann beim Gebietsgericht registriert, wenn sie ein Stiftungskapital (nadační jmění) i.H.v. mindestens 500.000 Kč nachweisen, das eine Garantie für langfristige Erträge der Stiftung bietet. Stiftungskapital kann erbracht werden durch Bareinlagen auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto, durch Wertpapiere, Immobilien, Patent- u.a. Rechten und Lizenzen sowie auch durch Kunstobjekte, die durch Gutachter geschätzt wurden.

Das Stiftungskapital darf nicht als Kreditsicherheit gegeben oder zur Begleichung anderer Verbindlichkeiten genutzt werden. Die Erträge aus dem Stiftungskapital hingegen, die gänzlich un versteuert bleiben, stehen der Stiftung zur Erfüllung ihres Zweckes zur Verfügung.

Eine Beteiligung der Stiftung außerhalb ihres Stiftungskapitals an Aktiengesellschaften ist bis zu einer Höhe von 20% des Stiftungseigentums und bis zu 20% des Grundkapitals der Gesellschaft gestattet. Die Besteuerung solcher Beteiligungen erfolgt jedoch wie bei anderen juristischen Personen.

Stiftungen sind per Gesetz zu einer doppelten Buchführung verpflichtet und müssen einen Prüfungsbericht ihres Jahresabschlusses vorlegen.

Stiftungsfonds sind hingegen nicht an eine Unterteilung in Stiftungskapital und Stiftungseigentum gebunden. Ihnen bleibt es sogar verwehrt, Stiftungskapital registrieren zu lassen und somit die Steuererleichterungen der Stiftungen zu erhalten. Sie können zur Erfüllung ihres Gründungszwecks ihr gesamtes Eigentum sowie dessen Erträge einsetzen. Neben der – wie bei Stiftungen – nichtvorhandenen Unternehmereigenschaft fehlt den Stiftungsfonds auch die Möglichkeit, Mittel durch eigene Tätigkeiten oder Investitionen zu erwirtschaften.

Stiftungsfonds müssen ebenfalls nach den Vorschriften der Doppik Buch führen, einen Prüfungsbericht über den Jahresabschluss allerdings erst vorlegen, wenn die Summe der Einnahmen und Ausgaben in einem Kalenderjahr drei Millionen Kč übersteigt.

Derzeit sind in Tschechien ca. 800 Stiftungsfonds¹⁹⁷ registriert.

¹⁹⁷ Interview mit Mgr. Pavlína Kalousová am 29.11.2002 in Prag.